Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr. 3199-0

SIGNUM®

Fungizid

Wirkstoffe: **67 g/kg Pyraclostrobin (F 500®) (Gew.-%: 6,7)**
267 g/kg Boscalid (Gew.-%: 26,7)

Wirkmechanismus (FRAC Code): 11; 7

Formulierung: **Wasserdispergierbares Granulat (WG)**

Packungsgröße: **1 kg, 5 kg**

Breit wirksames Kombinationsfungizid gegen Blattkrankheiten sowie Fäulniserreger an Kartoffeln, Obst- und Gemüsekulturen sowie Zierpflanzen

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Signum® ist ein Kombinationsfungizid aus den Wirkstoffen F 500® (Pyraclostrobin) und Boscalid. Die Wirkstoffkombination verhindert die Sporenkeimung, die Keimschlauchausbildung und verringert das Myzelwachstum sowie die Sporulation. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt.

Der Wirkstoff F 500® ist ein fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokalsystemische und translaminare Aktivität zeigt. Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben.

Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots.

Der Wirkstoff Boscalid verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Boscalid wirkt vorbeugend, wird über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.
Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Zugelassene Indikationen

In Kartoffel gegen:	Alternaria-Arten (*Alternaria sp*.)
In Salate, Endivie gegen:	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
In Pastinake, Kren, Karotten, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie gegen:	Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
In Karotten gegen:	Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*) Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.)*
In Wurzelpetersilie gegen:	Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*) Pilzliche Blattfleckenerreger Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*) Blattfleckenkrankheit (*Septoria petroselini*) Petersilienrost (*Puccinia rubiginosa*)
In Schwarzwurzel gegen:	Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*) Pilzliche Blattfleckenerreger Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)

In Salate gegen:	Schwarzfäule
	Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)
In Vogerlsalat gegen:	Pilzliche Blattfleckenerreger
In Porree (Lauch) gegen:	Purpurfleckenkrankheit (*Alternaria porri*)
	Blattfleckenkrankheit (*Cladosporium allii*)
	Rost (*Puccinia allii*)
In Weiß-, Rot- und Spitzkraut, Kohl (Wirsing), Kohlsprossen, Karfiol, Brokkoli gegen:	Weißen Rost (*Albugo candida*)
	Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*, *Alternaria brassicicola*)
	Mycosphaerella brassicicola
In Rucola-Arten gegen:	*Rhizoctonia solani*
	Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
In Endivie gegen:	*Rhizoctonia solani*
	Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)
In Spargel gegen:	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
In Kohlrabi gegen:	Weißen Rost (*Albugo candida*)
	Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
	Mycosphaerella brassicicola
In Stielmangold, Spinat gegen:	Pilzliche Blattfleckenerreger

In Zwiebel gegen:	Botrytis (*Botrytis squamosa*)
	Blattfleckenkrankheit (*Cladosporium allii*)
In Kräuter gegen:	Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
	Echte Mehltaupilze
In Kirschen gegen:	Blütenmonilia (*Monilinia laxa*)
In Erdbeeren gegen:	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
Im Rasen gegen:	Schneeschimmel (*Monographella nivalis*)
	Dollarflecken (*Sclerotinia homeocarpa*)
Im Weiß-, Rot-, Spitzkraut gegen:	Botrytis-Arten (*Botrytis spp.*)
	Phoma-Arten (*Phoma spp.*)
In Radieschen, Rettich gegen:	pilzliche Blattfleckenerreger
In Blattkohle gegen:	Weißen Rost (*Albugo candita*)
	Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*)
	Alternaria brassicicola)
	Mycosphaerella brassicicola
In Roter Rübe gegen:	Echten Mehltau (*Erysiphe betae*)
In Pflaumen, Pfirsich, Marillen, Nektarinen gegen:	Blütenmonilia (*Monilia laxa*)
Im Steinobst gegen:	Monilia-Fruchtfäule (*Monilia fructigena*)
	Monilia-Fruchtfäule (*Monilia laxa*)

In Kirschen gegen:	Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*)
	Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*)
In Pflaumen gegen:	Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*)
In Himbeeren gegen:	Rutensterben (*Didymella applanata*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
	Colletotrichum
In Brombeeren gegen:	Rankenkrankheit (*Rhabdospora ruborum*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
	Colletotrichum
In Johannisbeerartigem und Heidelbeerartigem Beerenobst, Holunder gegen:	Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
	Colletotrichum
In Erdbeeren gegen:	Fruchtfäule (*Gnomonia fructicola*)
	Weißfleckenkrankheit (*Mycosphaerella fragariae*)
	Rotfleckenkrankheit (*Diplocarpon earliana*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
In Zierpflanzen gegen:	Alternaria-Arten (*Alternaria sp.*)
	Botrytis (*Botrytis cinerea*)
	Sclerotinia sclerotium
	Sclerotinia minor
	Rhizoctonia solani
In Knollensellerie gegen:	Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*)

Pflanzenverträglichkeit

Signum® ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.
Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.
Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Zugelassene Indikationen und Anwendungsempfehlungen

In allen Indikationen und Kulturen sollte der Einsatz von Signum® vorbeugend erfolgen.

Kartoffel

Gegen Alternaria Arten (*Alternaria sp.*) **0,25 kg/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
Maximale Zahl der Anwendungen: 4
Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 21 Tage
Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Praxistipp:

Wir empfehlen max. 3 Anwendungen pro Kultur und Jahr. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die besten Wirkungsgrade gegen Alternaria-Arten dann erzielt werden können, wenn die erste Signum®-Behandlung ab dem 20. Juni erfolgt.

Die 2. Behandlung sollte dann im Abstand von 10 bis 14 Tagen erfolgen. Anschließend sollte Revyona® zum Einsatz kommen. Eine 3. Behandlung mit Signum® ist spätestens Anfang August durchzuführen, um den danach einsetzenden Epidemieverlauf sicher zu kontrollieren.

Salate (Freiland und Unter Glas), Endivien (Freiland)

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*) **1,5 kg/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen ***ODER*** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pastinaken, Kren, Karotten, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie

Gegen Alternaria Arten (*Alternaria sp.*) **0,75 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten

oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Karotten – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*) **0,75 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha
Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 12 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Karotten – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*) **1,0 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha
Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 12 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen

Bedingungen zu prüfen.

Wurzelpetersilie (ab BBCH 15) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Pilzliche Blattfleckenerreger, Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*), Blattfleckenkrankheit (*Septoria petroselini*), Petersilienrost (*Puccinia rubiginosa*) **1,0 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha
Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Schwarzwurzel (ab BBCH 15) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Pilzliche Blattfleckenerreger, Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*) **1,0 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha
Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Salate (ab BBCH 14, Freiland und Unter Glas) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Schwarzfäule, Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)

1,5 kg/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Vogerlsalat (ab BBCH 14, Freiland und Unter Glas) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger **1,5 kg/ha** in 200 - 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Porree (Lauch) ab BBCH 41 – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Purpurkrankheit (*Alternaria porri*), Blattfleckenkrankheit (*Cladosporium allii*), Rost (*Puccinia allii*) **1,5 kg/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14 – 21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Weiß-, Rot- und Spitzkraut, Kohl (Wirsing), Kohlsprossen, Karfiol, Brokkoli – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Weißen Rost (*Albugo candida*), Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*, *Alternaria brassicicola*), *Mycosphaerella brassicicola*

1,0 kg/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 41 (Beginn der Kopfbildung bzw. Beginn der Blumenbildung bzw. Beginn der Seitenknospenbildung).

Maximale Zahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14 – 21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Rucola-Arten (ab BBCH 14) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen *Rhizoctonia solani,* Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*), Botrytis (*Botrytis cinerea*) **1,5 kg/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen **ODER** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Endivie (ab BBCH 14, Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen *Rhizoctonia solani,* Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)

1,5 kg/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen **ODER** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Spargel (ab BBCH 69, Ertragsanlage und Junganlage) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis *(Botrytis cinerea)* **1,5 kg/ha** in 400- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 69 (Ende der Blüte, Fruchtansatz sichtbar).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14 – 21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kohlrabi (ab BBCH 42) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Weißen Rost (*Albugo candida*), Alternaria Arten (*Alternaria sp.*), *Mycosphaerella brassicicola* **1,0 kg/ha** in 400- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 42 (20% des zu erwartenden Knollendurchmessers erreicht).

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-12 Tage

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Stielmangold, Spinat (ab BBCH 12) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger **1,5 kg/ha** in 500- 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; ab BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 8-12 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zwiebel (BBCH 15 - 45) Nutzung als Bundzwiebel – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis squamosa*), Blattfleckenkrankheit (*Cladosporium allii*) **1,5 kg/ha** in 200- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; von BBCH 15 (5. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 45 (50% des zu erwartenden Zwiebeldurchmesser erreicht).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-10 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zwiebel (BBCH 15 - 48) Nutzung als Trockenzwiebel – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis squamosa*), Blattfleckenkrankheit (*Cladosporium allii*) **1,5 kg/ha** in 200- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; von BBCH 15 (5. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 48 (bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-10 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kräuter (frisch) Freiland – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*), Echte Mehltaupilze

1,2 kg/ha in 400- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab BBCH 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-10 Tage
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kräuter (frisch) Unter Glas – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*), Echte Mehltaupilze

1,5 kg/ha in 400- 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab BBCH 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kirschen

Gegen Blütenmonilia (*Monilinia laxa*) **0,25 kg/ha/m Kronenhöhe**
max. 0,75 kg/ha

in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe, max. 1.500 l/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr; zu den Stadien BBCH 57 (Kelchblätter geöffnet; Spitzen der Blütenblätter sichtbar; Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blütenblättern), BBCH 65 (Vollblüte: mindestens 50% der Blüten geöffnet, erste Blütenblätter fallen ab), BBCH 69 (Ende der Blüte, alle Blütenblätter abgefallen).
Maximale Zahl der Anwendungen: 3
Zeitlicher Abstand in Tagen. 7-14 Tage
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Erdbeeren (Freiland)

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*) **1,8 kg/ha** in max. 2.000 l Wasser/ha
Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; bis BBCH 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet).
Maximale Zahl der Anwendungen: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Erdbeeren (Unter Glas) - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*) **1,8 kg/ha** in max. 2.000 l Wasser/ha
Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab BBCH 58 (frühes Ballonstadium: Erste Blüten im Ballonstadium).
Maximale Zahl der Anwendungen: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im

Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erdbeeren (Freiland und Unter Glas) - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Fruchtfäule (*Gnomonia fructicola*) 1,8 kg/ha in max. 2.000 l Wasser/ha
Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 56 (Achse des Blütenstandes beginnt sich zu strecken).
Maximale Zahl der Anwendungen: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erdbeeren (Freiland und Unter Glas) - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Weißfleckenkrankheit (*Mycosphaerella fragariae*), Rotfleckenkrankheit (*Diplocarpon earliana*) **1,8 kg/ha** in max. 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Rasen in etablierten Beständen (Zierpflanzenbau) Freiland - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Schneeschimmel (*Monographella nivalis*), Dollarflecken (*Sclerotinia homeocarpa*) **1,5 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14 – 28

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen

Bedingungen zu prüfen.

Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut (zur Lagerung vorgesehen)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis-Arten (*Botrytis spp.*), Phoma-Arten (*Phoma spp.*)

Aufwandmenge 0,5 g/dt

Wasseraufwandmenge 0,1 l/dt

Die Anwendung erfolgt bei der Einlagerung, ab Stadium 49 (art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht).

Maximale Zahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Radieschen und Rettich (Freiland und Unter Glas)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen pilzliche Blattfleckenerreger **1,5 kg/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet).

Maximale Zahl der Anwendungen **im Freiland**: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Maximale Zahl der Anwendungen **Unter Glas**: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen

Bedingungen zu prüfen.

Blattkohle (Freiland) - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Weißen Rost (*Albugo candida*), Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*, *Alternaria brassicicola*), *Mycosphaerella brassicicola*

Aufwandmenge **1 kg/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (art-/sortentypische Größe erreicht).

Maximale Zahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Rote Rübe einschließlich weißer und gelber Formen, Freiland - Nutzung ohne Blatt - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe betae*) 1 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 14 (4 Laubblätter (2.Blattpaar) entfaltet.

Maximale Zahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflaumen (Zwetschken), Pfirsiche, Marillen, Nektarinen - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blütenmonilia (*Monilia laxa*)	**max. 0,75 kg/ha**
	0,25 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge	500 l/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr; Stadium 57 (Kelchblätter geöffnet; Spitzen der Blütenblätter sichtbar; Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blütenblättern); Stadium 65 (Vollblüte: mindestens 50% der Blüten geöffnet, erste Blütenblätter fallen ab); Stadium 69 (Ende der Blüte, alle Blütenblätter abgefallen).

Maximale Zahl der Anwendungen:	3
Zeitlicher Abstand in Tagen:	7 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflaumen (Zwetschken) - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*)

Aufwandmenge	**max. 0,75 kg/ha**
	0,25 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge	500 l/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 73 [zweiter Fruchtfall (Rötelfruchtfall)].

Maximale Zahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Steinobst- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Monilia-Fruchtfäule (*Monilia fructigena* und *Monilia laxa*)

Aufwandmenge **max. 0,75 kg/ha**

0,25 kg/ha/m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge 500 l/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 75 (etwa 50% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im

Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kirschen - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*)	**max. 0,75 kg/ha**
	0,25 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge	500 l/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium).

Max. Anzahl der Anwendungen:	3
Zeitlicher Abstand in Tagen:	10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kirschen - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) **max. 0,75 kg/ha**
0,25 kg/ha/m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge 500 l/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 72 (Grüner Fruchtknoten von absterbendem Kelchblattkranz umgeben, der abzufallen beginnt).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Himbeeren - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Rutensterben (*Didymella applanata*) **1 kg/ha**

Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 51 (Blütenknospen werden sichtbar).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Brombeeren- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Rankenkrankheit (*Rhabdospora ruborum*) 1 kg/ha

Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 51 (Blütenknospen werden sichtbar).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen

Bedingungen zu prüfen.

Himbeeren und Brombeeren - geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*) Freiland und Unter Glas,
***Colletotrichum* Freiland** **1 kg/ha**

Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 60 (erste Blüten offen).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Heidelbeeratiges Beerenobst, Holunder, Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*) **1 kg/ha**

Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 57 (1. Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubenachse).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Heidelbeeratiges Beerenobst, Holunder, Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*), *Colletotrichum* 1 kg/ha
Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha
Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 60 (erste Blüten offen).
Max. Anzahl der Anwendungen: 3
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Heidelbeeratiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst (Unter Glas)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*), Botrytis (*Botrytis cinerea*), *Colletotrichum* **1 kg/ha**

Wasseraufwandmenge max. 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 57 (1. Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubenachse).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zierpflanzen (Freiland und Unter Glas)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Alternaria-Arten (*Alternaria sp.*) **1,5 kg/ha** (Pflanzenhöhe bis 50 cm)

Wasseraufwandmenge 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Stadium 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 12 – 14

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zierpflanzen (Freiland und Unter Glas)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*), *Sclerotinia sclerotiorum*, *Sclerotinia minor*, *Rhizoctonia solani* **1,5 kg/ha** (Pflanzenhöhe bis 50 cm)

Wasseraufwandmenge 1.000 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr, ab Stadium 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 12 – 14

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Knollensellerie (Freiland)

- geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*) **1,5 kg/ha**

Wasseraufwandmenge 400 - 600 l/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Grösse der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht)

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wartefristen:

Kartoffel, Erdbeeren: 3 Tage

Kirschen, Radieschen, Rettich, Pflaumen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Steinobst, Himbeeren, Brombeeren: 7 Tage

Salate, Endivien, Pastinaken, Kren, Karotten, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie, Vogerlsalat, Porree, Weiß-, Rot-, Spitzkraut, Kohl, Kohlsprossen, Karfiol, Brokkoli, Rucola-Arten, Kohlrabi, Stielmangold, Spinat, Zwiebel, frische Kräuter, Blattkohle, Rote Rübe, Johannisbeerartiges Beerenobst, Holunder, Heidelbeerartiges Beerenobst, Knollensellerie: 14 Tage

Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut: 49 Tage

Anwendungstechnik

I. <u>Ansetzen der Spritzbrühe</u>

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Während des Befüllens mit Wasser Signum bei eingeschaltetem Rührwerk

Langsam einrieseln lassen.

2. Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Signum® langsam in den Wasserstrom zugeben.
3. Mischpartner bei laufendem Rührwerk zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.
5. Spritzflüssigkeit umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.
Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Signum® ist mischbar mit Delan® WG, Kumulus® WG, Polyram® WG, Focus® Ultra und Spectrum®.
Beim Ansetzen von Mischungen die Reihenfolge beachten (zuerst WP- gefolgt von WG-, SC-, SE-, EC- und SL-Formulierungen).
In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:

Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301 + P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau	Spritzen	5 m (Regelabstand)
(Aufwandmenge 1 x 0,5 g/dt),		1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
Obstbau		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
(Aufwandmenge 1 x 0,8 kg/ha)		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Gemüsebau	Spritzen	5 m (Regelabstand)
(Aufwandmenge 1 x 1,5 kg/ha;		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
2 x 0,75 kg/ha; 2 x 1 kg/ha;		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
2 x 1,2 kg/ha)		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Gemüsebau (Aufwandmenge 2 x 1,5 kg/ha; 3 x 1 kg/ha), Zierpflanzenbau	Spritzen	5 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Obstbau (Aufwandmenge 3 x 1 kg/ha)	Spritzen oder sprühen	15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Obstbau (Aufwandmenge 3 x max. 0,75 kg/ha)	Spritzen oder sprühen	30 m (Regelabstand) 30 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 20 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens 1m.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.
Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Fol-

gen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:

BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333
www.agrar.basf.at

® = Registrierte Marke der BASF